

EKOZERIN BE

Bioethanol, technisch (vollständig vergällt)

Anwendung

EKOZERIN BE unterstützt die biologische Abwasserreinigung, indem ganz gezielt „Nährstoffdefizite“ ausgeglichen werden. Somit werden die biologischen Voraussetzungen für eine betriebssichere Denitrifikation und für eine optimale Bio-P-Speicherung deutlich verbessert. Dies gilt besonders dann, wenn die Nährstoffzusammensetzung im Abwasser schwankt - und dies ist in vielen kommunalen Kläranlagen der Normalfall.

Chemische, physikalische und technische Angaben

Formel:	C ₂ H ₅ OH Nebenprodukt aus der Bioethanolherstellung aus rein pflanzlichen Rohstoffen
Lieferform:	farblose bis gelbliche Flüssigkeit
Wirksubstanz:	CSB ca. 1,8-2,0 Mio mg/kg
Zusammensetzung:	
Ethanol:	ca. 75 bis 80 %
Nebenprodukte: (höhere Alkohole, Aldehyde etc.)	ca. 10 %
Wasser:	ca. 10 bis 15 %
pH-Wert:	ca. 3
Dichte bei 20 °C:	ca. 0,79-0,81 g/cm ³
Viskosität:	ca. 1 mPas
Flammpunkt:	ca. 13 °C

Anlieferung

- ✓ lose in Tankfahrzeugen
- ✓ 1.000 Liter Container

Bezugs- und Transportvorschriften

UN-Nr. 1987, ADR Kl. 3, Verpackungsgruppe II
WGK 1 (schwach wassergefährdend)

Dosierung

Unverdünnt an turbulenter Stelle.

Lagerung

Zur Lagerung müssen Tanks aus geeigneten Materialien verwendet werden. Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen verwenden. Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.

Sicherheitshinweise

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dichtschließende Schutzbrille, Arbeitsschutzkleidung und Schutzhandschuhe tragen. Dämpfe nicht einatmen. Atemschutz bei hohen Konzentrationen. Zündquellen fernhalten. Bei Haut- und Augenkontakt mit viel Wasser spülen. Arzt konsultieren.

Service

- Durch langjährige Praxiserfahrung fundamentierte fachliche Beratung und Betreuung bei der Anwendung unserer Produkte
- Durchführung von Labor- und Betriebsversuchen
- Bereitstellung von Lager- und Dosieranlagen
- Unterstützung bei der Lösung wassertechnischer Probleme
- Unterstützung bei der Planung von Lager- und Dosieranlagen

Hinweis

Diese Ausführungen sollen dem Verbraucher Hinweise und Anregungen geben; sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sind unverbindlich. Gesetzliche Bestimmungen, auch hinsichtlich etwaiger Schutzrechte Dritter müssen in jedem Fall beachtet werden.

Stand: Oktober 2015